

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 24.02.2010 fand in Scheid, im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Heinzius eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Scheid statt.

### **Aus der öffentlichen Sitzung:**

#### **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege - Beratung und Beschlussfassung**

##### **Sachverhalt:**

Die Beitragssatzung Feld- und Waldwege wurde am 19.12.2007 neu gefasst.

Am 20. November 2007 hat das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in einem

Normenkontrollverfahren, Az.: 6 C 10601/07.OVG, unter anderem entschieden, dass die bisherige Regelung des § 3 Absatz 2 der Beitragssatzung Feld- und Waldwege, die wie folgt lautet:

„Die Grundstücksfläche wird auf 50 m<sup>2</sup> auf- und abgerundet.“

keine Grundlage im Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz 1996 findet.

Deshalb ist aus Gründen der Rechtssicherheit der Erlass einer 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege notwendig.

Diese Satzung ist rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft zu setzen, damit diese Änderungssatzung auch den Zeitraum mit erfasst zu dem die Neufassung der Beitragssatzung Feld- und Waldwege in Kraft getreten ist.

Rechtlich ist dies unproblematisch, denn ein Vertrauensschutz im Hinblick auf eine rechtswidrige Satzungsregelung besteht nicht.

Der Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

##### **Beschluss:**

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

#### **Sanierung des Wirtschaftsweges "Auf Eweschar" - weitere Vorgehensweise**

##### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 11.06.2008 beauftragte der Ortsgemeinderat die Verwaltung, die Wegebaumaßnahme „Auf Eweschar“ beim DLR Eifel zur Förderung anzumelden. Die Voranmeldung wurde am 24.06.2008 vorgelegt, so dass am 18.03.2009 eine Ortsbesichtigung mit Vertretern des DLR, der Landwirtschaftskammer sowie der Orts- und Verbandsgemeinde statt fand. Im Ergebnis konnte festgehalten werden, dass die grundhafte Erneuerung prinzipiell förderfähig ist, so dass am 13.05.2009 ein Antrag auf Gewährung eines Zuschusses beim DLR Eifel vorgelegt wurde. Mit Bescheid vom 28.12.2009 wurde eine Anteilsfinanzierung von 55% der zuwendungsfähigen Kosten (100.000,- €) vom Land Rheinland Pfalz für das Jahr 2010 zugesichert. Da die Maßnahme bereits am 01.09.2010 gebaut und abgerechnet sein muss, wird es erforderlich die Arbeiten schnellstmöglich auszuschreiben und zu beauftragen.

##### **Beschluss:**

Nach sehr eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat den Wirtschaftsweg wie vorgesehen mit einer neuen Tragdecksicht grundhaft zu erneuern. Die Arbeiten sollen durch die Verbandsgemeindeverwaltung kurzfristig beschränkt ausgeschrieben werden. Weiterhin wird die Verwaltung mit der Bauleitung und der Abrechnung beauftragt.

#### **Sanierung von Brückenbauwerken - weitere Vorgehensweise**

##### **Sachverhalt:**

Nach DIN 1076 sind Brückebauwerke in regelmäßigen Abständen von 3 Jahren einer Prüfung zu unterziehen. Hierbei werden Kriterien wie Verkehrssicherheit, Dauerhaftigkeit und Standsicherheit überprüft. In Scheid wurden letztmalig im Jahre 2009 3 Brücken überprüft. Bei den Prüfungen stellte sich heraus, dass an 2 Brücken umfangreiche Sanierungsarbeiten erforderlich werden, um die Haltbarkeit der Konstruktion dauerhaft zu gewährleisten.

Bei der Brücke über den Rölesbach sind Geländer und Kolkschutz zu sanieren. Bei der Betonbrücke über die Kyll sind Geländeranlage und Fahrbahntafel zu sanieren. Um einen Totalverlust der Bauwerke zu verhindern, schlägt die Verwaltung eine Instandsetzung vor.

### **Beschluss:**

Da in den Nachbargemeinde Ormont und Hallschlag ebenfalls Brückenbauwerke mit ähnlichen Schäden existieren, ermächtigt der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister Gespräche mit den Nachbargemeinden dahingehend zu führen, dass die Sanierungsarbeiten wenn möglich „im Paket“ durchgeführt werden. Im Vorfeld, soll ein Fachbüro im ersten Schritt die Bauwerke untersuchen und eine Kostenermittlung erstellen.

Sobald Klarheit darüber besteht, was die Sanierung kostet und ob sich die Nachbargemeinden anschließen, wird sich der Gemeinderat wieder mit dem Thema befassen.

Nach eingehender Beratung wird die weitere Vorgehensweise nach einer Besichtigung mit Herrn Edgar Steffes von der Verbandsgemeindeverwaltung beschlossen.